



Bahn- und Hallenordnung

1. Beim Betreten oder Verlassen der Reithalle ist „Tür frei bitte“ zu rufen und die Antwort „Tür ist frei“ abzuwarten.
2. Das Auf- und Absitzen sowie das Nachgurten etc. sollte in der Mitte eines Zirkels erfolgen.
3. Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei. Es soll erst ab dem 3. Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
4. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. zur Seite einzuhalten.
5. Wer auf der linken Hand reitet hat Vorrecht. Entgegenkommenden Reitern ist nach rechts auszuweichen.
6. Ganze Bahn hat gegenüber dem Zirkel Vorrecht.
7. Wenn junge oder ängstliche Pferde in der Bahn sind, sollte auf diese besondere Rücksicht genommen werden.
8. Ab min. 5 Reitern ist dem Wunsch nur auf einer Hand zu Reiten stattzugeben. Aus Sicherheitsgründen ist das Longieren in der Halle nur nach Absprache mit denjenigen Reitern, die sich bereits in der Halle befinden oder solchen, die hinzukommen gestattet – unabhängig von der Anzahl der Reiter. Die Reitlehrer unseres Vereins dürfen ausnahmsweise eine andere Regelung treffen. Grundsätzlich darf nur auf einem Zirkel longiert werden.
9. Springen ist nur gestattet, wenn alle in der Halle befindlichen Reiter damit einverstanden.
10. Gebrauchtes Hindernismaterial ist ordnungsgemäß wegzuräumen.
11. Die Beaufsichtigung des freilaufenden Pferdes hat durch den ebenfalls in der Halle befindlichen Verantwortlichen zu erfolgen.
12. Während des Voltigierens ist das Reiten in der Halle nicht gestattet.
13. Das Rauchen in der Halle ist verboten.
14. Die Halle ist in jedem Fall in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
15. Während des Reitens ist das Telefonieren untersagt.
16. Musik darf in der Halle nur nach Absprache mit anderen Personen, die sich in der Halle befinden, gehört werden.
17. Wenn das Licht in der Halle nicht mehr benötigt wird, macht der letzte Reiter dieses aus.